

Baustein 11.2

Medienkonzept

1 Leitbild

1.1 Schulinterne Vorgaben

Die Jahnschule Kamen hat das Ziel, ihre Schüler:innen in einer positiven Lern- und Lebensatmosphäre zu einem sicheren, kreativen und verantwortungsvollen Umgang mit Medien zu befähigen und neben einer umfassenden Medienkompetenz auch eine informatische Grundbildung zu vermitteln.

Wir legen besonderen Wert darauf, die Gesamtpersönlichkeit der Kinder zu entwickeln und dabei Heterogenität und individuelle Lernvoraussetzungen zu berücksichtigen.

Ziel der Jahnschule ist es, alle Kinder an den Chancen des digitalen Wandels teilhaben zu lassen und die erforderlichen Schlüsselqualifikationen anzubahnen, die bis zum Ende ihrer jeweiligen Schullaufbahn zu vermitteln sind, um ihnen so eine gesellschaftliche Partizipation sowie ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

1.2 Landesvorgaben

Im Dezember 2016 hat die Kultusministerkonferenz die Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ beschlossen, in der sich alle Länder auf einen gemeinsamen Kompetenzrahmen im Umgang mit Medien verständigt haben. Die Länder haben sich dabei verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass alle Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2018/2019 in die Grundschule eingeschult werden oder in die Sek I eintreten, bis zum Ende ihrer Pflichtschulzeit die in diesem Rahmen formulierten Kompetenzen erwerben können. Vor diesem Hintergrund hat das Land NRW einen an die KMK-Strategie angepassten „Medienkompetenzrahmen NRW“ erarbeitet, welcher verbindliche Grundlagen für die Medienkonzeptentwicklung in der Schule in NRW übermittelt¹.

Auf der Basis des Medienkompetenzrahmens NRW² wurden auch in den Kernlehrplänen³ der Unterrichtsfächer die Nutzung digitaler Medien und Werkzeuge im Fachunterricht deutlich stärker als bisher verankert.

¹ BASS 16-13 Nr. 4 „Unterstützung für das Lernen mit Medien (aufgerufen am 19.01.2022) <https://bass.schul-welt.de/4148.htm>

² Medienpass NRW (aufgerufen am 19.01.2022) <https://medienkompetenzrahmen.nrw/>

³ Lehrplannavigator Primarstufe - Richtlinien und Lehrpläne (aufgerufen am 19.01.2022) https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_PS/ps_lp_sammelband_2021_08_02.pdf

2 Technisches Konzept

2.1 Ist-Zustand (Januar 2022)

	Anzahl	Beschreibung
WLAN		im gesamten Schulgebäude verfügbar
Präsentationsmöglichkeiten	9	jeder Klassenraum und das Foyer ist mit einem interaktiven Touch-Display oder Smartboard ausgestattet
iPads	55	35 iPads für die Nutzung durch Schüler:innen 20 iPads für die Nutzung durch Lehrer:innen
Laptops	20	für die schulinterne Nutzung durch Lehrer:innen
Computerraum	1	8 Windows-PCs für (16 Schüler:innen-Arbeitsplätze)
First-Level-Support		durch die/den Medienbeauftragten
Second-Level-Support		durch den Schulträger

2.2 Ausstattungsplanung

In Kürze sollen die übrigen Smartboards durch weitere interaktive Touch-Displays ausgetauscht werden, sodass in allen Klassenräumen eine identische Ausstattung vorgefunden werden kann.

Des Weiteren sollen die Performance und Stabilität der Internetverbindung weiter ausgebaut und verbessert werden, die Vorbereitungen für den Glasfaseranschluss der Schule sind bereits durch den Schulträger erfolgt.

Es folgt die Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen für die Einführung und Nutzung von Microsoft Teams oder Logineo NRW für die Lehrkräfte der Jahnschule.

Die Schule beginnt, auf der Grundlage des Medienkompetenzrahmens NRW die schulinternen Lehrpläne zu überarbeiten und entwickelt auf dieser Basis das Medienkonzept weiter.

3 Pädagogisches Konzept

3.1 Unterrichtsbezogene Entwicklungsziele

Die Lehrkräfte der Jahnschule Kamen bekennen sich zum verantwortungsvollen Umgang mit analogen und digitalen Medien als wichtiges Lernziel. Zudem sollten „neue“ bzw. digitale genauso wie „alte“ bzw. analoge Medien selbstverständlicher Bestandteil des Lehrplans sein und sinnvoll genutzt werden.

Der Medienkompetenzrahmens und Medienpass NRW⁴ und die darin enthaltenen Kompetenzbereiche bilden den Handlungsrahmen für den Umgang mit Medien im Unterricht der Grundschule in Nordrhein-Westfalen.

⁴ Medienpass NRW (aufgerufen am 19.01.2022) <https://medienkompetenzrahmen.nrw/>

Durch die Integration des Medienkompetenzrahmens NRW in unsere schulinternen Lehrpläne wird eine systematische, fächerübergreifende Vermittlung von Medienkompetenzen ermöglicht. Der Medienkompetenzrahmen NRW besteht aus sechs Kompetenzbereichen mit insgesamt 24 Teilkompetenzen, deren Oberpunkte im Folgenden zusammenfassend dargestellt werden.

1. **„Bedienen und Anwenden“** beschreibt die technische Fähigkeit, Medien sinnvoll einzusetzen und ist die Voraussetzung jeder aktiven und passiven Mediennutzung.
2. **Informieren und Recherchieren** umfasst die sinnvolle und zielgerichtete Auswahl von Quellen sowie die kritische Bewertung und Nutzung von Informationen.
3. Kommunizieren und Kooperieren heißt, Regeln für eine sichere und zielgerichtete Kommunikation zu beherrschen und Medien verantwortlich zur Zusammenarbeit zu nutzen.
4. **Produzieren und Präsentieren** bedeutet, mediale Gestaltungsmöglichkeiten zu kennen und diese kreativ bei der Planung und Realisierung eines Medienproduktes einzusetzen.
5. **Analysieren und Reflektieren** umfasst das Wissen um die Vielfalt der Medien, sowie die kritische Auseinandersetzung mit Medienangeboten und dem eigenen Medienverhalten. Ziel der Reflexion ist es, zu einer selbstbestimmten und selbstregulierten Mediennutzung zu gelangen.
6. **Problemlösen und Modellieren** verankert eine informatische Grundbildung als elementaren Bestandteil im Bildungssystem. Neben Strategien zur Problemlösung werden Grundfertigkeiten im Programmieren vermittelt sowie die Einflüsse von Algorithmen und die Auswirkung der Automatisierung von Prozessen in der digitalen Welt reflektiert.“⁵

Langfristiges Ziel ist es, die 24 Teilkompetenzen des Medienkompetenzrahmens NRW mehrfach und verbindlich in den Fächern und Unterrichtsvorhaben abzubilden. Die schulinternen Lehrpläne werden nach und nach durch die Fachkonferenzen gesichtet und die Förderung von Teilkompetenzen aus dem Medienkompetenzrahmen NRW integriert. Es wird erfasst, wie einzelne Teilkompetenzen bereits in der Schule vermittelt werden und welche Inhalte in der Zukunft geplant sind. Dabei findet der Grundsatz des Primats der Pädagogik vor der Technik Berücksichtigung: Die Vermittlung von Medienkompetenz dient als Voraussetzung einer erfolgreichen und selbstbestimmten Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben sowie zur Weiterentwicklung des Lernens durch die Nutzung digitaler Medien.

Die Übersicht in Abschnitt 6 (Zuordnungen der Unterrichtsvorhaben zu den Zielen des Medienkompetenzrahmens NRW) liefert eine tabellarische Zusammenfassung der bisher vorgenommenen Zuordnungen der Unterrichtsvorhaben zu den Zielen des Medienkompetenzrahmens NRW. Da die Integration der Kompetenzen ein durch praktische Erfahrungen zu reflektierender Prozess ist, ist diese Auflistung als erster

⁵ Ebd.

Entwicklungsschritt anzusehen, der mittel und langfristig evaluiert und weiterentwickelt wird.

4 Qualifizierungs- und Fortbildungsbedarf

Die Professionalisierung des Kollegiums ist Grundvoraussetzung, um medial gestützten Unterricht zu realisieren und zu verankern.

Das Kollegium der Jahnschule arbeitet im Unterricht und in der Unterrichtsentwicklung kooperativ und engagiert zusammen und betreibt gemeinsam mit der Schulleitung und weiteren Akteuren einen aktiven Schulentwicklungsprozess. Analoge Medien sind fester Bestandteil des (Fach-)Unterrichts und bereichern diesen. Durch die enge Arbeit in Jahrgangsteams (bestehend aus den Klassenlehrer:innen und Sonderpädagog:innen) und in Fachkonferenzen bestehen kooperative Planungsprozesse auf fachlicher und organisatorischer Ebene. Gleichzeitig zeigt sich das Kollegium innovationsoffen und sehr interessiert an der weiteren Entwicklung des Unterrichts.

Mit der Einführung der Smartboards/interaktiven Touch-Displays in allen Klassen sowie den Lehrer:innen- und Schüler:innen-iPads hat darüber hinaus eine Weiterentwicklung des Kollegiums hin zur Ausweitung der Nutzung digitaler Medien stattgefunden. Ziel ist es Grundvoraussetzungen im Umgang mit der Technik zu schaffen, sich rechtssicher zu verhalten, die Medienkompetenzen der Lehrer:innen konsequent zu erweitern und einen Konsens zu mediengestütztem Unterricht zu finden.

Im Rahmen dieses fortschreitenden Kompetenzzuwachses ist weiterer Qualifizierungs- und Fortbildungsbedarf notwendig.

Die Lehrkräfte bilden sich zukünftig unterrichtsbegleitend bspw. mit Hilfe des KT des Kreises Unna in Zusammenarbeit mit der/dem Medienbeauftragten fort:

- zum Einsatz von digitalen Medien und Werkzeugen im Unterricht.
- zu Arbeitsformen mit digitalen Werkzeugen.
- zu beispielhaften digitalen Medien und Werkzeugen.
- zum Thema Urheberrecht bei der Nutzung digitaler Medien.
- zum Thema Datenschutz beim Arbeiten mit digitalen Plattformen, mit Apps usw..
- zur Nutzung von Microsoft Teams/Logineo NRW zur Vernetzung im Kollegium und zur Organisation schulischer Prozesse.
- zur Gestaltung von Lernprozessen mit digitalen Medien und Werkzeugen.
- zur fachlichen Unterrichtsentwicklung mit digitalen Medien und Werkzeugen.

Im Kollegium wird das Format der Mikrofortbildung genutzt, um in Dienstbesprechungen, Erfahrungen zur Nutzung einzelner digitaler Medien und Werkzeuge auszutauschen und weiterzugeben. In Form von pädagogischen Tagen zum Thema Unterrichtsentwicklung mit digitalen Medien und Werkzeugen werden größere Entwicklungsschritte angestoßen.

5 Prozess

5.1 Planungsschritte

Die Entwicklung und Umsetzung des Medienkonzepts ist eine gesamtschulische Aufgabe.

Die Gesamtkoordination wurde durch den Medienbeauftragten sowie die Schulleitung der Schule ausgeführt.

Die Fachkonferenzen arbeiten regelmäßig an den schulinternen Fachlehrplänen, um Medienkompetenzen gemäß dem Medienkompetenzrahmen NRW zu erweitern.

Die Fachkonferenzen tragen die Informationen in der Lehrerkonferenz zusammen und erfassen auf der Basis der pädagogischen Grundlagen den Bedarf an technischer Ausstattung und Fortbildung. Das Medienkonzept wird regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben.

5.2 Evaluation

Um den Erfolg der schulischen Entwicklung zu sichern, ist es sinnvoll, in regelmäßigen Abständen die Zielsetzungen und ihre Umsetzung einander gegenüberzustellen. Dazu sollen Befragungen der verschiedenen vom Entwicklungsprozess betroffenen Personengruppen vorgenommen werden. In späteren Phasen der Entwicklung kann auch der Medienpass NRW selbst als Indikator für den Erfolg des schulischen Entwicklungsprozesses genutzt werden. Zusätzlich werden Leistungsüberprüfungen unter Einbeziehung von Kompetenzen, welche Schülerinnen und Schüler im Zusammenhang mit der Nutzung von digitalen Medien und Werkzeugen erwerben sollen, Aufschluss über den Erfolg der schulischen Entwicklung geben. Darüber hinaus können von Schüler:innen digital erstellte Produkte zur Überprüfung des Erfolges genutzt werden.

Aus diesen Ergebnissen wird abgeleitet, wo im schulischen Entwicklungsprozess nachgesteuert werden muss. Entsprechend sind die fachliche Unterrichtsentwicklung mit digitalen Medien und Werkzeugen und daraus folgend das Medienkonzept anzupassen.